

Einstweilige Verfügung: Green Award muss Denominierung des Dual Fluid Reaktors zurücknehmen!

geschrieben von Wolfgang Müller | 1. August 2013

Das musste gerade der renommierte Umweltpreis **GreenTec Awards** erfahren. Ein Online-Publikumsvotum nominierte den **Dual-Fluid-Reaktor (DFR)** des Berliner Instituts für Festkörper-Kernphysik (IFK) für die Endrunde.

»Der DFR entspricht genau den Kriterien der GreenTec Awards«, schwärmt Dr. Götz Ruprecht vom IFK. Der Reaktor sei umweltfreundlich, nachhaltig und ökonomisch, indem er ohne CO₂-Emissionen und bei geringstem Flächenverbrauch große Mengen preiswerten Strom und Kraftstoff erzeugt. Und er beseitige Schadstoffe, nämlich den Atommüll bestehender Kernkraftwerke. »Der DFR zählt zu den Schnellspaltreaktoren und kann diese Abfälle daher als Brennstoff nutzen«, erläutert der Kernphysiker. »Mit den heute üblichen Kernkraftwerken geht das überhaupt nicht. Der DFR aber macht es sogar noch auf eine besonders effiziente Weise.«

Veranstalter und Jury der GreenTec Awards mochten sich dieser Sichtweise jedoch nicht anschließen. Sie konnten sich ausgerechnet einen Kernreaktor in der Endrunde ihres grünen Wettbewerbs nicht vorstellen. Daher konstruierten sie eine nachträgliche Regeländerung und warfen den DFR aus dem Rennen. Das Publikumsvotum sollte nichts mehr gelten, sondern allein die Entscheidung der Jury.

Doch diese Denominierung müssen die GreenTec Awards wieder rückgängig machen, **beschloß das Berliner Kammergericht in zweiter Instanz (Az. 25 W 22/13)** und gab dem Antrag der DFR-Macher auf einstweilige Verfügung statt. Die Greentec Communications GmbH muß das Ergebnis der Online-Abstimmung hinnehmen, den DFR gemäß der ursprünglichen Wettbewerbsregeln behandeln und ihn für die Endrunde zulassen. Die Jury muß daher erneut über den Gesamtsieger abstimmen und den Dual-Fluid-Reaktor dabei als Kandidaten berücksichtigen. Außerdem hat der DFR das Recht auf einen Filmbeitrag durch ProSieben und auf eine angemessene Präsentation bei der GreenTec-Awards-Gala am 30. August. Der Beschluß ist unanfechtbar; Greentec Communications trägt die Kosten des Verfahrens.

Ausführliche Informationen über den Dual-Fluid-Reaktor finden sich nicht nur auf dessen **Homepage**, sondern auch in der dreistündigen **Tonaufzeichnung des Nuklearia-Mumbletreffens** vom 27. Juni 2013.

International bekannt wurde die Posse um die GreenTec Awards durch meinen Blogbeitrag **„How To Stash A Nuclear Reactor Away“**. Dort sind auch sämtliche anderen mir bekannten Beiträge zu dieser Affäre verlinkt.

• **Beschluß des Berliner Kammergerichts (Az. 25 W 22/13) vom 2013-07-05**

Rainer Klute